

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 17. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2014) und **Antwort**

Arbeit in Berlin GmbH und bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Überlegungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gab es, die dazu führten, dass Dienstleistungen hinsichtlich Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung/Ausbildung in getrennten Losen und nicht wie bisher üblich in einem Los ausgeschrieben wurden?

Zu 1.: Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) sieht gemäß der Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Europäischen Gemeinschaft (EG) gemäß Richtlinie 2004/18/EG (VOL/A-EG) § 2 EG Abs. 2 vor, dass „Mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen sind. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.“

Gemäß dieser Vorgabe ist die Aufteilung der Dienstleistung in Lose eine Maßnahme zur Erhöhung des Wettbewerbes und der Transparenz. Durch die Vergabe von Fachlosen wird eine Spezialisierung der Dienstleister auf die jeweiligen Förderbereiche erreicht und die Beteiligung von kleinen Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ermöglicht. Durch die Vergabe von Teillosen wird darüber hinaus eine Abhängigkeit des Auftraggebers von einem marktbeherrschenden Dienstleister vermieden.

2. Welche Auswirkungen wird die Entscheidung auf die in diesen Bereichen tätigen Träger und die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit haben?

Zu 2.: Die Entscheidung wird kaum Auswirkungen auf die Träger und die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) haben.

Für jedes Projekt war, unabhängig von der Förderleistung, auch bisher von einem Träger ein separater Antrag auf Förderung zu stellen. Da die Förderleistungen des Loses 1 auch die BBWA umfassen, ist auch in Zukunft nur ein Dienstleister zuständig. Soweit fachliche Grundsatzzfragen berührt sind, stellt die Senatsverwaltung sicher, dass die zuständigen Fachreferate in die Votierung einbezogen werden.

Die BBWA haben wie bisher Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei dem von der Senatsverwaltung beauftragten Dienstleister zur Umsetzung von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die sie in ihrer Bündnisarbeit unterstützen.

3. Wie formuliert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die künftige Hauptaufgabe der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit und wie soll die Strategie in der neuen ESF Förderperiode fortgeführt werden?

Zu 3.: Die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) setzen sich als künftige Hauptaufgabe, die vorhandenen bezirklichen Entwicklungspotenziale intelligent und nachhaltig zu fördern, um einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur beruflichen wie sozialen Integration benachteiligter Personengruppen sowie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu leisten. Dem liegt die Überzeugung zu Grunde, dass lokale Partnerschaften den jeweiligen örtlichen Bedarf am besten kennen und dementsprechend gemeinsam Handlungsstrategien erarbeiten und umsetzen können.

Voraussetzung für eine erfolgreiche strategische Weiterentwicklung der BBWA ist auch in der neuen ESF-Förderperiode die Herausarbeitung von gemeinsamen Handlungserfordernissen und Zielsetzungen sowie das aktive Einbringen der Erfahrungen und Kenntnisse der einzelnen Partnerinnen und Partner.

Hierzu ist die Durchführung von Strategieworkshops in allen Berliner Bezirken geplant. Basierend auf einer Analyse der arbeitsmarktspezifischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation jedes einzelnen Bezirks und der Neuausrichtung der BBWA-Förderinstrumente werden strategische Handlungserfordernisse festgelegt, Handlungsfelder definiert und diese mit Aktionen und Projekten untersetzt. Die Handlungsfelder, Aktionen und Projekte werden in Aktionsplänen dokumentiert und fortgeschrieben.

4. Welche Förderinstrumente sind künftig für die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit vorgesehen und wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung für eine Verankerung dieser im ESF-OP des Landes Berlin?

Zu 4.: In der Förderperiode 2014-2020 sind wie bisher drei Förderprogramme mit Mitteln der EU-Strukturfonds geplant, die im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Anspruch genommen werden können.

Im Entwurf des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) sind unter dem spezifischen Ziel „Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension“ die Förderprogramme „Lokales Soziales Kapital – Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenhalt“ und „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)“ aufgenommen.

Im Entwurf des ERFE-OP sind die „Wirtschaftsdienlichen Maßnahmen (WDM)“ als Programm vorgesehen, das ebenfalls über die BBWA umgesetzt werden soll.

Berlin, den 03. März 2014

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mrz. 2014)